



**Öffentliche Bekanntmachung des Altmarkkreises Salzwedel
über die Nutzungsentgelte für die Leistungen im Rettungsdienst 2024**

Auf der Grundlage der Kostenermittlung gemäß §§ 36 ff Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) vom 18. Dezember 2012 (GVBl. LSA 2012, S. 624) in der zurzeit gültigen Fassung vereinbarten die Leistungserbringer mit der Gesamtheit der Kostenträger Nutzungsentgelte für das Jahr 2024. Die Nutzungsentgelte sind so zu bemessen, dass sie auf der Grundlage der bedarfsgerechten Strukturen, einer leistungsfähigen Organisation sowie einer wirtschaftlichen Betriebsführung die voraussichtlichen Kosten des Rettungsdienstes decken.

Die Grundlage hierfür ist der Rettungsdienstbereichsplan (§ 7 RettdG LSA) des Altmarkkreis Salzwedel in der aktuell gültigen Fassung gemäß Beschluss des Kreistages vom 28.09.2020 (Amtsblatt Nr. 10 für den Altmarkkreis Salzwedel Jahrgang 26, vom 21.10.2020).

Die Höhe der Nutzungsentgelte ist gemäß § 39 Abs. 3 RettdG LSA durch die Träger des Rettungsdienstes auf ortsübliche Weise im Rettungsdienstbereich bekannt zu machen. Dem wird hiermit nachgekommen.

Die Nutzungsentgelte betragen je Einsatz für den Leistungserbringer:

Arbeitsgemeinschaft Rettungsdienst Altmarkkreis Salzwedel:

Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024

Rettungstransportwagen (RTW)	800,00 EUR
Krankentransportwagen (KTW)	149,00 EUR
Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	511,00 EUR

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt:

Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024

Behandlung durch den Notarzt (NA)	430,52 EUR
-----------------------------------	------------

Träger des Rettungsdienstes:

Zeitraum 01.01.2024 bis 29.02.2024

Leitstellenentgelt	35,17 EUR
Verwaltungsentgelt	5,57 EUR

Zeitraum 01.03.2024 bis 31.12.2024

Leitstellenentgelt	40,24 EUR
Verwaltungsentgelt	5,57 EUR

Salzwedel, den 11.04.2024

Kanitz